

Baureglementsänderung von Art. 53a, Zone mit Planungspflicht, ZPP Turbenweg

Problemstellung: Gegenwärtig läuft das Mitwirkungsverfahren für die Änderung des Baureglementes. Mit den Mitwirkungsunterlagen liegt auch die ÜO zur ZPP Turbenweg 1. Etappe auf. Die Baukommission wurde mit den Unterlagen bedient und soll sich im Rahmen der Mitwirkung zHd. des Gemeinderates vernehmen lassen.

Antrag der Bauverwaltung: Die Baukommission äussert sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur vorgesehenen Änderung von Artikel 53a des Baureglementes der Gemeinde. Gleichzeitig kommentiert sie die ÜO zur ZPP Turbenweg 1. Etappe.

Erläuterungen: Der Vizepräsident stellt fest, dass über zwei Themenbereiche diskutiert werden müsse, zum Einen über die Überbauungsordnung 1. Etappe und zum Anderen über die Überarbeitung des Art. 53a des GBR 94.

Der Leiter Hochbau + Planung erklärt die vorliegende Baureglementsänderung (Art. 53a). Er erklärt, dass in letzter Instanz das Stimmvolk über die Baureglementsänderung entscheiden wird. Die der Ortsplanungsrevision vorgezogene Zonenplanänderung sei unumgänglich. Intensive Verhandlungen seitens der Gemeinde und den Planern seien vorausgegangen was zur Folge habe, dass das Projekt nun vorliege und logischerweise mit dem Bauvorhaben möglichst bald begonnen werden müsste.

Erwägungen: Ein Kommissionsmitglied äussert sich dahingehend, dass die ZPP UVP-pflichtig sei und stellt die Frage, ob dies abgeklärt wurde.

Der Leiter Hochbau + Planung gibt zur Antwort, dass gemäss Erläuterungsbericht, Seiten 4 und 5, die Szenarien und Auswirkungen untersucht worden seien. Die Informationen lägen also vor, gemäss den Planern liege alles im "grünen Bereich". Der Erläuterungsbericht werde zudem dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Beurteilung vorgelegt (Vorprüfung).

Ein Kommissionsmitglied stellt die Frage nach Art. 13 der Überbauungsvorschriften und erhält zur Antwort, dass die Glassammeisteile ebenfalls im Untergeschoss stationiert sein werde. Der Sprechende findet es äusserst problematisch, Kinderspielplätze auf Dachflächen zu errichten. Dies sei keineswegs kinderfreundlich und berge gewisse Einschränkungen für die Öffentlichkeit. Er befürwortet deshalb einen entsprechenden Ersatz des heutigen Spielplatzes am Turbenweg.

Der Leiter Hochbau + Planung stellt sich vor, dass ein eventueller Ersatz des Spielplatzes auf dem Areal des Sportplatzes Füllerich realisiert werden könnte. Der Spielbereich auf der Dachterrasse über der Verkaufsnutzung sei eher nicht für die Öffentlichkeit gedacht.

Beschluss: Die Baukommission nimmt von der Änderung von Artikel 53a des Baureglementes der Gemeinde Kenntnis. Die obige Diskussion über die Überbauungsvorschriften dient dem Gemeinderat im Rahmen der Mitwirkung.